

## INFORMATIONSBLATT BACHELOR BWL

### - Anerkennung von Prüfungsleistungen, die während eines Auslandssemesters erbracht wurden (ERASMUS)-

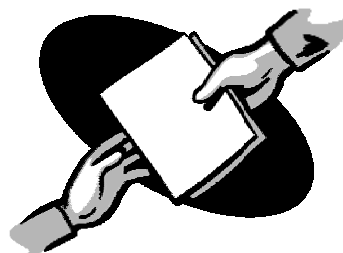
Bitte erkundigen Sie sich bevor Sie ins Ausland gehen, ob die Module, die Sie im Ausland belegen wollen bzw. können, von dem jeweiligen Professor, welcher das Modul hier an der FU regulär anbietet, anerkannt werden.

Wenn Sie aus dem Ausland zurück sind, wenden Sie sich bitte mit den einzelnen Leistungsnachweisen an die jeweiligen Lehrstühle und lassen sich die Prüfungsleistungen (wie vorher vereinbart) anerkennen. Dazu muss das Formular „Anerkennung von Prüfungsleistungen (Bachelor)“ von dem jeweiligen Professor ausgefüllt und abgestempelt werden. Dieses wird dann vom Lehrstuhl zur Verbuchung der anerkannten Leistung im Campus Management System an das Prüfungsbüro weitergeleitet.

Für die Anerkennung von Einzelleistungen benötigen Sie in der Regel folgende Nachweise:

- Studentenausweis
- Nachweis über die an der Austauschhochschule erbrachten Studienleistungen mit Noten und ECTS-Punkten (im Original zur Vorlage+ evtl. beglaubigte Übersetzung<sup>1</sup> + Kopie für das Prüfungsbüro)
- Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Prüfungsleistungen (im Original zur Vorlage + evtl. beglaubigte Übersetzung + Kopie für das Prüfungsbüro)
- Evtl. Angaben über die bewältigte Pflichtliteratur, Inhaltsverzeichnisse etc.

Sollten Sie während Ihres Austauschstudiums Leistungen erbracht haben, die nicht auf reguläre Studien- und Prüfungsleistungen des Kernfachs BWL anrechenbar sind, so besteht evtl. die Möglichkeit diese im Umfang von bis zu 10 Leistungspunkten im Rahmen der ABV geltend zu machen (*siehe: §3 (4) PO-ABV*). Um eine solche Möglichkeit zu prüfen, wenden Sie sich bitte (zu den entsprechenden Sprechzeiten) an Frau Adeline Thomas. Die endgültige Entscheidung über eine solche Anerkennung behält sich der Prüfungsausschuss des Fachbereichs vor.



---

<sup>1</sup> Übersetzungen sind zumeist nur nötig, wenn die Nachweise nicht mindestens in Englischer Sprache vorliegen. Über die Notwendigkeit entscheiden die Professoren im Einzelfall.